



## **Richtlinie des Präsidiums der Hochschule Osnabrück zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Pool „Gesellschaftliches Engagement“**

(beschlossen vom Präsidium der Hochschule am 05.09.2018,  
veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule am 05.09.2018)

### **§ 1 Vorbemerkung**

Die Hochschule Osnabrück stellt in ihrem Positionspapier „Projekt 2023“ heraus, dass sie sich mit ihren akademischen Kompetenzen in gesellschaftliche Diskussions- und Entwicklungsprozesse einbringen und sich aktiv an der Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft beteiligen will.

Unter dem Leitgedanken „Wir in der Gesellschaft“ sollen die vielfältigen (zivil-)gesellschaftsbezogenen Beiträge der Hochschule bewusster, gezielter und systematischer verfolgt werden, um hierüber einen Diskurs innerhalb der Hochschule anzuregen und (so) die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung durch die Hochschule zu intensivieren, zu erweitern und deutlich erkennbar werden zu lassen.

Zur finanziellen Unterstützung ihrer gesellschaftsbezogenen Aktivitäten richtet die Hochschule einen Pool „Gesellschaftliches Engagement“ ein. Der Pool wird initiiert, um die finanzielle Förderung von Aktivitäten zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung durch Angehörige und Mitglieder der Hochschule niederschwellig und kurzfristig zu ermöglichen. Den Jahresetat des Pools „Gesellschaftliches Engagement“ legt das Präsidium im Rahmen seiner Haushaltsberatung fest.

### **§ 2 Ziel einer Förderung aus dem Pool**

Die Mittel sollen eingesetzt werden, um gesellschaftsbezogene Aktivitäten von Hochschulmitgliedern und –angehörigen zu initiieren, zu ermöglichen, zu fördern, sichtbar zu machen und in das Hochschulleben zu integrieren. Die Abfederung eines eventuellen finanziellen bzw. personellen Mehraufwandes soll so ermöglicht werden. Gesellschaftsbezogene Aktivitäten beziehen sich dabei u.a. auf die Bewusstseinsbildung für gesellschaftliche Verantwortung und vor allem in Verbindung mit der eigenen Profession, die Befähigung und Förderung des gesellschaftsbezogenen Diskurses sowie engagiertes Handeln in den hochschulinternen und hochschulexternen gesellschaftlichen Raum hinein.

### **§ 3 Förderlinien**

Der Projektpool sieht fünf Förderlinien vor:

#### **1. Entwicklung der Diskursfähigkeit**

Die Hochschule ist mit der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit ihrer Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden selbst ein Teil der Gesellschaft. Unterschiedliche Orientierungen, Positionen und Interessen und die damit verbundenen sozialen Kategorisierungen sollen nicht einfach hingenommen, sondern offen thematisiert werden. Die resultierenden Reibungsflächen sind zum Gegenstand von Diskussionen zu machen. Projektmittel sollen eingesetzt werden, um Diskussionen innerhalb von (Lehr- oder Debatten-) Veranstaltungen oder in (Diskussions-)Foren von und mit Hochschulmitgliedern und -angehörigen zu ermöglichen.

#### **2. Vortragsveranstaltungen mit Bezug zur gesellschaftlichen Verantwortung**

Innerhalb der Hochschule sprechen häufig externe (Gast-) Referentinnen und Referenten zu gesellschaftsrelevanten Themen im Rahmen von Vortrags- oder Lehrveranstaltungen. Um einen interdisziplinären Diskurs zu entwickeln sollen diese Veranstaltungstermine/Veranstaltungen für die gesamte Hochschulöffentlichkeit geöffnet und entsprechend beworben werden. Hierzu können Poolmittel insbesondere dann eingesetzt werden, wenn Themen zur (nachhaltigen) (zivil-) gesellschaftlichen Entwicklung besprochen werden.

#### **3. Gesellschaftsbezogene Lehr-Lernformen**

Gesellschaftsbezogene Lehr-Lernform wie z.B. Service Learning, Community Based Research, Social Entrepreneurship etc. sehen Handeln für die Gesellschaft vor, indem Seminarinhalte mit der Bearbeitung konkreter gesellschaftlicher Problemstellungen verknüpft und innerhalb von Projekten im direkten Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gelöst werden. Curriculare Inhalte sollen dabei nicht geändert, sondern die Art und Weise der Vermittlung angepasst werden. Gefördert werden dabei Maßnahmen zur Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen.

#### **4. Kleinprojekte mit Ausrichtung Bewusstseinsbildung für gesellschaftliche Verantwortung**

Der Projektpool bietet Mittel für eigenständige durch Studierende, Lehrende und Mitarbeitende initiierte und durchgeführte Projekte, die einen deutlichen Bezug zur gesellschaftsbezogenen Verantwortungsübernahme durch die Hochschule haben. Gefördert werden kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung von diesen Projekten, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Materialien, Workshops etc.

## 5. Studentische Projekte mit dem Fokus Nachhaltigkeit

Der Projektfonds bietet Mittel für eigenständige, durch Studierende initiierte und durchgeführte Projekte mit dem Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit und einer damit verbundenen Bewusstseinsbildung im Kontext der Hochschule. Ziel ist es, selbstorganisierte und selbstgesteuerte Projekte Studierender mit dem Fokus auf die Wahrnehmung ihrer eigenen Verantwortung als Teil der Gesellschaft zu fördern. Die Selbstbestimmung der Arbeit ist dabei ein wichtiges Kriterium. Eine Idee kann beispielsweise in Form einer Kampagne, Untersuchung, Veranstaltung, Produkt-/Anwendungsentwicklung, Exkursion oder Kooperation realisiert werden.

### § 4 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Hochschulmitglieder und –angehörige.

### § 5 Antragstellung

- (1) Alle Anträge sind an das Projektbüro „Gesellschaftliches Engagement“ zu stellen.
- (2) Für Anträge für die Förderlinien 1, 2, 3 und 4 ist das entsprechende Antragsformular (Anhang zu dieser Richtlinie) zu verwenden. Die Anträge für die Förderlinie 5 werden in Textform gestellt, die Verwendung des Antragsformulars ist nicht zwingend. Die Anträge für die Förderlinie 5 enthalten folgende Angaben:
  - Kontaktdaten der oder des Antragstellenden
  - Beschreibung des Vorhabens
  - Kostenplan
- (3) Für die Förderlinien 1, 2, 3 und 4 gilt:
  - Anträge können jederzeit gestellt werden, sie sollen mindestens vier Wochen vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden.
  - Bevorzugt werden Anträge bei denen eine Teilfinanzierung durch die jeweilige Organisationseinheit geplant ist.
  - Ein Finanz- und Zeitplan ist dem Antrag beizulegen.
  - Ein kurzer Bericht in Textform mit einem Verwendungsnachweis für die zur Verfügung gestellten Mittel ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Vorhabens beim Projektbüro „Gesellschaftliches Engagement“ einzureichen.
- (4) Für Förderlinie 5 (Studentische Projekte mit dem Fokus Nachhaltigkeit) gilt:
  - Anträge können jederzeit gestellt werden, sie sollen mindestens vier Wochen vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden.
  - Die Fördersumme beträgt maximal 1.500 EUR pro Antrag.
  - Die Ausschreibung erfolgt per Mail an alle Studierenden, Webseite „WIR in der Gesellschaft“, OSCA und Facebook.

## § 6 Entscheidung über die Anträge

- (1) Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und bei Erfüllung der in Absatz 3 genannten Kriterien bis zur Erschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel nach § 1 bewilligt.
- (2) Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt bei Beträgen unter 10.000,00 EUR durch das zuständige Mitglied des Präsidiums (Gesellschaftliches Engagement). Bei Anträgen mit einem Volumen von über 10.000,00 EUR entscheidet das Präsidium.
- (3) Für die Gewährung von Mitteln sind insbesondere folgende Kriterien zu würdigen:
  - *Bewusstseinsbildung für gesellschaftliche Verantwortung*  
Das Projekt muss das Thema „Gesellschaftliche Verantwortung“ an einem oder mehreren Standorten der Hochschule sichtbar machen. Dementsprechend ist das Projekt mit dem Leitgedanken „WIR in der Gesellschaft“ zu verknüpfen.
  - *Modellcharakter für die Hochschule*  
Das Projekt soll beispielgebend auf andere Veranstaltungen übertragbar sein bzw. als Vorbild für andere Fakultäten, Studiengänge etc. dienen. Hierzu sollten Methoden und Ansätze transparent gemacht werden.
  - *Innovativität*  
Projekte, wie z.B. eine innovative Lehr-Lernmethode sind besonders wünschenswert.
  - *Interdisziplinarität*  
Eine interdisziplinäre Ausrichtung soll die Möglichkeit bieten, Projekte für andere Fachrichtungen verwendbar zu machen. Projekte mit der Beteiligung unterschiedlicher Organisationseinheiten werden bevorzugt.
  - *Mediale Wirksamkeit*  
Die mediale Wirksamkeit des Projekts zeichnet sich durch eine möglichst breite Öffentlichkeitsarbeit aus. Mithilfe von Praxisberichten, Pressemitteilungen, Fotos oder sonstigen Formen der Berichterstattung soll das Projekt vorgestellt und hochschulintern und ggfs. hochschulextern öffentlich gemacht werden.

Bei der Förderlinie 3 (Service Learning etc.) sollten zusätzlich berücksichtigt werden:

- Das Lehr- Lernprojekt muss eine Dienstleistung für eine öffentliche oder gemeinwohlorientierte Einrichtung sein, die einem realen gesellschaftlichen Bedarf entspricht und einen konkreten gesellschaftlichen Mehrwert schafft.
- Das Lehr- Lernprojekt muss Bestandteil des Curriculums sein, fachlich begleitet werden und eine Möglichkeit zur Reflexion bieten.
- Das Lehr- Lernprojekt sollte einen unmittelbaren Kontakt mit relevanten außerhochschulischen Akteurinnen und Akteuren oder Betroffenen oder unmittelbares Erleben anderer sozialer Lagen ermöglichen.
- Das Lehr- Lernprojekt muss in Absprache zum Ablauf und Ziel des Projektes mit gemeinwohlorientierten oder öffentlichen Partnerorganisationen stattfinden.

- (4) Die Mitteilung einer Entscheidung über den Antrag soll in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags erfolgen. Die Entscheidung wird dem Antragstellenden schriftlich mitgeteilt, Ablehnungen werden begründet.

## **§ 7 Administration**

Das Projektbüro „Gesellschaftliches Engagement“ bietet Beratung zu den einzelnen Förderlinien und übernimmt die Unterstützung zur Antragsstellung sowie die Betreuung bei der Durchführung und Evaluation der Projekte. Das zuständige Mitglied des Präsidiums (Gesellschaftliches Engagement) berichtet dem Präsidium über die Aktivitäten.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.

## Anhang

Antrag Förderlinie 1, 2, 3, 4

### Antrag auf Förderung aus dem Pool „Gesellschaftliches Engagement“ der Hochschule Osnabrück

Antrag für Förderlinien 1, 2, 3, 4 (Entwicklung der Diskursfähigkeit, Vortragsveranstaltungen mit Bezug zu gesellschaftlicher Verantwortung, gesellschaftsbezogene Lehr-Lernformen und Kleinprojekte mit Ausrichtung Bewusstseinsbildung für gesellschaftliche Verantwortung)

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller	
Name:	
Fakultät und Studiengang:	
E-Mail:	
Tel.:	
Angaben zum geplanten Vorhaben	
Zeitpunkt und Dauer (von-bis) des Vorhabens:	
Beschreibung des Vorhabens:	
Kurze Beschreibung zu den Kriterien:	
Bewusstseinsbildung für gesellschaftliche Verantwortung	
Modellcharakter für die Hochschule	
Interdisziplinarität	
Innovativität	
Mediale Wirksamkeit	
Ergänzende Kriterien (nur Förderlinie 3)	

Dienstleistung für eine öffentliche oder gemeinwohlorientierte Einrichtung	
Bestandteil des Curriculums, fachlich Begleitung und Möglichkeit zur Reflexion	
Kontakt mit relevanten außerhochschulischen Akteuren oder Betroffenen oder unmittelbares Erleben anderer sozialer Lagen	
Absprachen zu Ablauf und Ziel mit gemeinwohlorientierten oder öffentlichen Partnerorganisationen	

Finanzierung (Bsp. Personalkosten Hilfskraft, Material, Exkursion)	
Erwartete Kosten für	€
Summe der erwarteten Kosten:	€
Zuschuss der Fakultät	€

Datum:

Unterschrift: